
Spiel- und Platzreglement

1. Allgemein

Jedes Mitglied ist dem Club gegenüber für die sorgfältige Benützung der Spielplätze, der übrigen Anlagen und des Clubmaterials verantwortlich. Für absichtlich oder ausgesprochen leichtsinnig angerichtete Beschädigungen haftet der Verursacher.

2. Mitgliederaufteilung

Aktivmitglieder sind:

Personen, welche im Verein aufgenommen wurden und den Jahresbeitrag bezahlt haben.

Junioren 1 sind:

Jugendliche bis zu ihrem 18. Geburtstag folgenden Jahresende. Als Lehrling oder Student bleibt der Junioren-Status bis zur Beendigung der Ausbildung, im Maximum bis zum vollendeten 24. Altersjahr erhalten.

Junioren 2 sind:

Jugendliche bis zu ihrem 14. Geburtstag folgenden Jahresende.

Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden, die sich um den Club oder um den Tennissport besonders verdient gemacht haben.

Passivmitglieder

Gegen einen Jahresbeitrag von mindestens **CHF 40.-** können Aktivmitglieder, welche die Jahresbeiträge der letzten Jahre bezahlt haben, zu den Passivmitgliedern übertreten.

3. Jahresbeitrag / Platzgebühr

Ehepaare	CHF 450.-
Einzelperson	CHF 275.-
Passivmitglied	CHF 40.-
Ehrenmitglied	kein Beitrag
Junior 1	CHF 100.-
Junior 2	CHF 40.-

Vorstandsmitglieder sind während ihrer Amtszeit vom Jahresbeitrag befreit. Beitrag für Ehegatte/Ehegattin vom Vorstandsmitglied CHF 225.-.

Schüler ab dem 15. Altersjahr, Lehrlinge (bis Lehrabschluss) oder Studenten bezahlen bis zum 24. Altersjahr den Juniorenbeitrag.

Wenn ein Clubmitglied mit einem Gast spielt, bezahlt das Clubmitglied CHF 5.- pro Stunde (Verrechnung zusammen mit dem Mitgliederbeitrag).

Platzgebühr für zwei Nichtmitglieder beträgt CHF 20.- pro Stunde.

Schlüsseldepot CHF 50.-.

4. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Aktivmitglieder, Schnupperabonnenten und Junioren, sofern sie ihren Jahresbeitrag entrichtet haben! Zudem sind Ehrenmitglieder spielberechtigt.

5. Platzreservation

Jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz vor Spielbeginn online via Homepage www.gotcourts.com oder via App zu reservieren. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Jedes Mitglied muss sich nach der Bezahlung des Jahresbeitrages auf www.gotcourts.com registrieren. Nach Annahme der Registration des Mitgliedes durch den Club, kann ein Platz online reserviert werden. Anleitung für die Registration und das Reservieren sind auf unserer Homepage verfügbar.
- Es kann **Platz 1 und 2** fest **reserviert** werden. Spieldauer: Bei grossem Andrang max. 1 Stunde pro Tag.
- Bei nicht Erscheinen, bitte den Platz unbedingt im Onlinetableau wieder freigeben!
- Entspricht beim Eintreffen neuer Spieler die Situation auf den Plätzen nicht denjenigen auf dem Onlinetableau, so ist jedes Mitglied im Interesse des Clubs und in seinem eigenen Interesse verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu verlangen.

6. Spielzeiten

Die Benützung der Plätze ist grundsätzlich **nur von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr** gestattet. Bei besonderen Anlässen kann durch den Vorstand eine Verlängerung festgelegt werden.

Bei grossem Spielandrang darf ein Spielfeld **höchstens 60 Minuten** (inkl. Platzreinigung) belegt werden! Es sind nach Möglichkeit Doppel zu spielen. **Jeder Spieler möchte seine Stunde pünktlich beginnen!**

Junioren 2 haben nach **18.00 Uhr** den Aktivmitgliedern unaufgefordert den Vortritt zu lassen. Nach **20.00 Uhr** sind sie grundsätzlich nur noch im Beisein von Aktivmitgliedern spielberechtigt. Junioren 2 sind am Samstag und Sonntag nur spielberechtigt, wenn die Plätze frei sind, sonst müssen sie den Aktivmitgliedern den Platz frei geben.

7. Gäste

Jedes Aktivmitglied kann **gelegentlich** einen Gast einladen. **Das Spielen mit Gästen ist jedoch als Ausnahme aufzufassen.** Bei grossem Spielandrang (in der Regel Wochentags ab 17.00 Uhr und am Wochenende) ist auf das Einladen von Gästen zu verzichten!

Gäste müssen sich vor Spielbeginn auf dem Kontrollblatt im Clubhaus zusammen mit dem einladenden Mitglied eintragen. Als bescheidene Entschädigung für die Platzbenützung hat das einladende Mitglied CHF 5.- pro Stunde zu bezahlen und ist auch verantwortlich, dass die Eintragung auf dem dafür vorgesehenen Blatt erfolgt. Die Platzgebühren werden einmal pro Jahr rückwirkend eingezogen (zusammen mit dem Mitgliederbeitrag für die neue Saison).

8. Platzsperre

Spielleiter, Platzchef oder Platzwart entscheiden über die Spielbarkeit der Plätze. Sie sind dafür verantwortlich, dass notwendige Platzsperren rechtzeitig vorgenommen werden. Eine Platzsperre kann generell oder für jeden Platz einzeln angezeigt werden.

Es liegt in der Kompetenz des Vorstandes, Spieler, die gesperrte Plätze benützt haben, vom Spielbetrieb zeitweise auszuschliessen.

9. Pflege der Plätze

Für die Pflege und Instandhaltung der Plätze ist grundsätzlich der vom Club bestellte Platzwart verantwortlich.

Bei anhaltender Trockenheit sind die einzelnen Spieler jedoch verpflichtet, die Plätze zwischen oder während den Spielen selbst zu bewässern.

Ausserdem sind die Plätze nach Beendigung eines Spieles durch die Spieler selbst sorgfältig zu wischen, so dass die Nachfolgenden einen gepflegten Platz antreffen. Die entsprechenden Reinigungsgeräte sind stets an den dafür vorgesehenen Orten zu versorgen.

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind auf den Spielfeldern verboten!

Sofern notwendig, hat der Platzwart das Recht, für die Instandhaltung der Plätze den Spielbetrieb entsprechend zu unterbrechen. Er wird sich jedoch bemühen, seine Arbeiten zeitlich so durchzuführen, dass der Spielbetrieb möglichst wenig gestört wird. Für grössere, anfallende Arbeiten steht ihm das Recht zu, Aktivmitglieder und Junioren aufzubieten.

10. Kurse, Turniere

Für Tenniskurse oder Turniere können die Plätze durch den Spiel- oder Kursleiter bzw. durch die jeweiligen Captains für bestimmte Zeiten belegt werden. Ein Platz ist für den freien Spielbetrieb frei zu halten, ausgenommen, dem Vorstand gemeldete Turniere oder Tenniskurse. Solche Belegungen sind mindestens 2 Tage vorher im Onlinetableau bekanntzugeben.

Es dürfen in keinem Falle mehr Plätze belegt werden, als für die Durchführung der Veranstaltung notwendig ist. Trainern ist es auf Antrag gestattet, externe Schüler auf unseren Plätzen auszubilden, sofern ihre Kurse durch Clubmitglieder nicht ausreichend belegt sind. Entsprechende Anträge sind an den Vorstand zu richten.

11. Kleidung

Jeder Spieler hat sich in seiner Spielkleidung dem im Tennissport üblichen Rahmen anzupassen.

Das Betreten der Plätze ist **nur** in Tennisschuhen gestattet!!

12. Beleuchtung

Die Beleuchtung der Tennisplätze verursacht dem Club hohe Stromkosten. Es sollte daher für jeden Spieler selbstverständlich sein, die Beleuchtung nur in dem für einen ordentlichen Spielbetrieb erforderlichen Masse zu benutzen.

13. Clubhaus

Zu unserem Clubhaus ist Sorge zu tragen. Jede Person verlässt das Clubhaus und die Anlage so, wie er sie gerne antreffen würde. Die Dusch- und WC-Anlage ist sauber zu verlassen. Getränke sind wenn möglich sofort zu bezahlen.

Nach 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass nicht zu viel Lärm entsteht. (Rücksicht auf die Anwohner nehmen).

Jedes Mitglied muss seine Gläser, Besteck und Geschirr selber abwaschen. Tische sind abzuwischen, Aschenbecher müssen geleert und ausgewaschen werden.

14. Kompetenzen

Für die Einhaltung dieses Reglements sind die Vorstandsmitglieder, vor allem der Spielleiter, der Platzchef und der Platzwart verantwortlich. Es liegt in der Kompetenz des Vorstandes, Mitglieder zu bestrafen, die gegen dieses Reglement in grober Weise verstossen.

Die Strafen erstrecken sich von Geldbussen über den zeitweisen Ausschluss vom Spielbetrieb bis zum Ausschluss aus dem Club.

Schlüssel für die Tennisanlage können beim Kassier gegen ein Depot von CHF 50.- bezogen werden!

Für den Vorstand
Mümliswil, März 2024 / Fabio Mutti